

**Anlage 180 (zu § 2 Abs. 4 Nr. 180.)**

**Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Schwein**

**I. Aufgabenbereich:**

Der Aufgabenbereich umfasst die Optimierung von Produktionsabläufen und die Verbesserung und Sicherung der Produktqualität in Schweinebeständen, auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung einer Haftung für Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Urproduktion. Prozessoptimierung und Produktoptimierung bedeuten vor allem Sicherung und Steigerung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes, der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft und der Umweltverträglichkeit, wobei Aspekte der Ökonomie berücksichtigt werden.

Die vielseitigen tierärztlichen Aufgaben sind hierbei vorrangig auf die Erhaltung eines hohen Niveaus der Gesundheit der Schweinebestände (präventive Veterinärmedizin) ausgerichtet.

Im Wesentlichen kommen die fachlichen Inhalte der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) ergänzt durch Aspekte des Umweltmanagements zur Anwendung.

**II. Weiterbildungszeit:**

**2 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

**A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, sowie anderen zugelassenen Einrichtungen, die sich mit der Betreuung von Schweinebeständen befassen, zugelassenen Schweinegesundheitsdiensten, tierärztlichen Praxen mit Schweinebestandsbetreuung oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes

**2.** Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Schweine

**höchstens 1 Jahr**

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

**höchstens 1/2 Jahr**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

**B.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

- C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

#### IV. Wissensstoff:

1. Grundlegende Kenntnisse der Tierärztlichen Bestandsbetreuung,
2. grundlegende Kenntnisse bezüglich folgender Schwerpunktthemen:
  - 2.1. klinische Untersuchung von Schweinebeständen,
  - 2.2. Beurteilung von Leistungsparametern,
  - 2.3. Laboruntersuchungen und Interpretation von Befunden,
  - 2.4. pathologische Anatomie, Beurteilung von Schlachtkörperbefunden,
  - 2.5. Tierschutz und Ethologie,
  - 2.6. Tierhaltung (Haltungsverfahren, Hygiene, Stallwetter),
  - 2.7. Tierernährung,
  - 2.8. Trinkwasserversorgung,
  - 2.9. Epidemiologie,
  - 2.10. Infektions- und Invasionsprophylaxe,
  - 2.11. Therapie- und Sanierungsmaßnahmen,
  - 2.12. Produktionsverfahren, tierärztlich relevante Züchtungsfragen,
  - 2.13. Herdenfruchtbarkeit, Reproduktion, Biotechnik,
  - 2.14. Elemente der Qualitätssicherung, Eigenkontrollsysteme,
  - 2.15. Verbraucherschutz,
  - 2.16. Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis,
  - 2.17. Umweltmanagement,
3. einschlägige Rechtsvorschriften.

#### Anhang:

##### **Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb - Schwein**

Nachweise über die integrierte Betreuung von **mindestens fünf Schweinebeständen** (mindestens ein Mastbetrieb, mindestens ein Zuchtbetrieb) über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren durch Vorlage geeigneter Dokumentationen nach den Vorgaben der Anlage 2. Bei großen Betrieben kann die Mindestzahl betreuter Bestände auf Antrag weniger als fünf betragen.

##### **Anlage 2: Muster Dokumentation Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb - Schwein**

Aufbau der Beschreibung der mindestens zweijährigen Betreuung eines Schweinebestandes (ohne Angabe personenbezogener Daten des betreuten Bestandes):

- Betriebsvorstellung, Status zu Beginn der Betreuung (Ersterfassung)
- Problemstellung
- Getroffene Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung/-sicherung
- Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen (laufende Datenerhebungen und -auswertungen)
- Ergebnisse, Status am Ende des Betreuungszeitraumes
- Bewertende Zusammenfassung
- Nachweis der Dokumentation durch Befundprotokolle der Besuche
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten